

Kraftfahrzeug-Typblatt

71

Allgemeine Betriebserlaubnis Nr. 90047
erteilt vom Kraftfahrt-Bundesamt am 2. Mai 1980

für die Halterungen für Kennleuchten
Typ: RKA I
Hersteller: Bayerische Motoren Werke AG, 8000 München
Vertrieb durch die Firma:
Prüfstelle: Technischer Überwachungs-Verein Bayern e.V., München

Auflagen der Allgemeinen Betriebserlaubnis:

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen die in beiliegendem Gutachten nebst Prüfunterlagen aufgeführten Maße aufweisen und dürfen nur aus den dort festgelegten Werkstoffen gefertigt werden.

Die Halterungen für Kennleuchten, Typ RKA I, dürfen nur zur Verwendung an Kraftfahrzeugen nach § 52 Abs. 3 und 4 StVZO, bei denen die Notwendigkeit für das zeitweise Entfernen der Kennleuchten nachgewiesen wird, ausschließlich zur Verbindung mit einer zum Anbau geeigneten, bauartgenehmigten Kennleuchten nach DIN 14620 Form B Größe 1 feilgeboten werden.

Jeder Halterung für Kennleuchten, Typ RKA I, ist eine Anbau- und Bedienungsanweisung mitzuliefern, aus der in geeigneter Weise hervorgeht, daß

beim Erstanbau die vorschriftsmäßige Ausrichtung der Vorrichtung und die eindeutige Markierung der Anbauposition vorzunehmen ist, wobei die für die Leuchte verlangte Anbaulage zu beachten und vom leeren Fahrzeug gemäß § 42 (3) StVZO auszugehen ist,

die Halterung für Kennleuchten nur an dem Fahrzeug verwendet werden darf, an dem der Erstanbau vorgenommen wurde,

der Fahrer mit den Anbringungsbedingungen für die Halterung mit Kennleuchte vertraut zu machen ist,

die Auflagefläche für den Saugfuß auf dem Dach des Einsatzfahrzeuges frei von Schmutz, Schnee, Eis o.ä. sein muß,

die Halterung, um ein Verspannen zu vermeiden, zuerst an der Fahrzeugaußenseite (Regenleiste) fixiert werden muß, bevor die andere Seite mit dem Saugfuß auf das Dach geklappt wird.

Fahrzeug-Typblatt

für die vom Kraftfahrt-Bundesamt erteilte Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) 90047

72

Der Anbau der Halterungen für Kennleuchten, Typ RKA I, hat nach der mitzuliefernden Anbauanweisung zu erfolgen.

Die Bezieher der Halterungen für Kennleuchten sind auf diese Forderungen und insbesondere darauf hinzuweisen, daß der Fahrzeughalter nach dem Erstanbau der Halterung mit Kennleuchte unter Vorlage des Gutachtens über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen hat (§ 19 Abs. 2 StVZO).

Jede Halterung für Kennleuchten, Typ RKA I, muß an einer auch nach dem Anbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft außer dem Typzeichen KBA 90047 folgende Angaben aufweisen:

Hersteller:

Typ:

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten ~~nebst Anlagen~~ der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München, vom 17.09.1979 festgehaltenen Angaben.

Das zurückgegebene Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der Allgemeinen Betriebserlaubnis in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, den 2. Mai 1980

Im Auftrag
Hunkele

Reglaubt:

Regierungsassistent z.A.

Anlagen:
1 Gutachten

Gutachten 90047

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt
1

73

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller/Herstellerfirma:
Kennleuchtenschnell- befestigung	RKA I	Bayer. Motoren-Werke AG, 8 München, Petuelring 130

1. Allgemeines

- | | |
|------------------------------------|---|
| <u>1.1. Bezeichnung:</u> | Kennleuchtenschnellbefestigung |
| <u>1.2. Hersteller:</u> | wie oben |
| <u>1.3. Typ:</u> | RKA I |
| <u>1.4. Kennzeichnung:</u> | Bayer. Motorenwerke AG,
Typ RKA I
KBA Nr. |
| <u>1.5. Ort der Kennzeichnung:</u> | Leuchtensockel |

2. Technische Angaben

- | | |
|--------------------------|--|
| <u>2.1. Beschreibung</u> | Schnellbefestigungssockel für Rundumkennleuchten bestehend aus Klemmvorrichtung mit verstellbarem Spannbügel und Fixierlasche zur genauen Positionierung an der "B"-Säule des Fahrzeugs und kreisförmiger Magnetplatte. Elektrischer Anschluß über Spiralkabel und Stecker nach DIN 72591. |
|--------------------------|--|

2.2. Werkstoff:

Aluminium und Stahlblech

2.3. Gewicht:

1,6¹/₄ kg

2.4. Maße:

Wirksame Hebellänge quer zur Fahrzeuglängsmittellebene	175 mm
Breite des Klemmhalters in der Regenrinne	100 mm
Höhe vom Magnetfuß bis Leuchten- glasunterkante	100 mm
Magnetdurchmesser	100 mm
Magnethöhe:	15 mm

- 2.5. Am geprüften Muster der Kennleuchtenschnellbefestigung verwendete Kennleuchte:
- Hersteller:
- Prüfzeichen:

R. Bosch GmbH
~ B 1031 oder andere bauartgenehmigte Rundumkennleuchten gleicher Befestigungsart

Gutachten 90047

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt
2

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

74

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller/ Vertriebsfirma
Kennleuchtenschnell- befestigung	RKA I	Bayer. Motorenwerke AG, 8 München, Petuelring 130

2.6. Befestigung der Kennleuchten-
schnellbefestigung am Fahrzeug.
Einstellung und Nachstellung

Die Befestigung erfolgt an der Regenrinne des Fahrzeugs entsprechend der mitgelieferten Montageanleitung. Der Leuchtensockel ist in der Spannlasche schwenkbar und kann mittels Schrauben ausreichend genau eingestellt werden ($\pm 0,5^\circ$). Die Vorspannung der Spannlasche erfolgt über gesicherten Gewindestift. Fixierung in Längsrichtung erfolgt durch Fixierlasche, welche in den Ausschnitt zwischen Tür und "B"-Säule eingreift.

2.7. Verwendungszweck:

Einsatzfahrten der Polizei mit normalerweise getarnten Fahrzeugen. Dabei wird eine bauartgenehmigte Kennleuchte für blaues Blinklicht (Rundumlicht), die mit der Kennleuchtenschnellbefestigung fest verbunden ist, auf das Dach des Einsatzfahrzeuges gesetzt.

2.8. Verwendbare Fahrzeuge:

Die Kennleuchtenschnellbefestigung kann verwendet werden an Fahrzeugen, bei denen die Regenleiste im Befestigungsbereich waagrecht verläuft, der Ringmagnet am Außenrand auf der Dachoberfläche aufliegt und vorschriftsmäßige Einstellung der Leuchte möglich ist.

2.9. Erstanpassung an das
vorgesehene Fahrzeug:

Die Kennleuchtenschnellbefestigung ist vor dem ersten Einsatz an einem Fahrzeug mittels Wasserwaage so einzustellen, daß die Grundplatte waagrecht liegt.

Bei Verwendung an einem anderen Fahrzeugtyp ist eine erneute Ausrichtung erforderlich.